

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 60=80 (1914)

**Heft:** 26

**Artikel:** Das belgische Heer in seiner neuen Gestaltung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-31226>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 26

Basel, 27. Juni

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5. — fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bruno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wills,** Meilen.

**Inhalt:** Das belgische Heer in seiner neuen Gestaltung. — Das eidgenössische Aufgebotplakat. — Ausland: Bulgarien: Eröffnung der Kriegsakademie. Förderung der kameradschaftlichen Beziehungen zwischen aktiven und Reserve-Offizieren. — Rumänien: Theoretische Ausbildung der Reserve-Offiziere.

## Das belgische Heer in seiner neuen Gestaltung.

Eine lange Reihe von Jahren hindurch hoffte man in Belgien einer bedrohten Neutralität dadurch am besten zu genügen, daß man eine Zentralfestung möglichst stark ausgestaltete und dazu noch befestigte Regionen schuf. Man glaubte damit den Anreiz zu einer Neutralitätsverletzung auf die einfachste Weise zu beseitigen. Daneben hegten die maßgebenden Politiker zugleich die stille Hoffnung, das nicht gerade militärfreundliche Volk, namentlich in seinem besitzenden Teile, von den Lasten persönlicher Dienstleistung möglichst frei zu halten. An und für sich war dieses Bestreben, das im Grunde genommen nichts anderes ist als ein Sträuben gegen die allgemeine Wehrpflicht, begreiflich. Als Industriestaat erster Ordnung glaubte man die menschliche Arbeitskraft rentabler verwerten zu können, als wenn man einen guten Teil derselben auf Monate hinaus in den bunten Rock steckte.

Die Rechnung hat freilich nicht gestimmt. Die politische Gruppierung der Großmächte ist immer bedrohlicher geworden. Um die zum Schutze der Neutralität und des nationalen Bestandes als nötig erachtete Wehrkraft aufzubringen, sah man sich immer mehr und mehr der gefürchteten allgemeinen Wehrpflicht entgegengedrängt. Das bis anhin geübte System der Auslosung und freiwilligen Stellung wollte und konnte nicht mehr genügen.

Die im Jahre 1900 zum Studium der Reorganisation des Heeres eingesetzte militärische Kommission hatte den für die Landesverteidigung nötigen Heeresbestand auf 180,000 Mann berechnet, nämlich 100,000 Mann für die Feldarmee und 80,000 Mann für die Festungsregionen. Dabei glaubte man mit einem Friedensbestande von 42,800 Mann auszukommen. Sechs Jahre nach Einführung des Freiwilligensystems mußte man leider feststellen, daß an dem kleinen Friedensbestande 6000 Mann fehlten und für den Kriegsbestand höchstens 150,000 bis 160,000 Mann aufzubringen wären. Damit war das Volontariat geliefert.

Ein neues Wehrgesetz vom Dezember 1909 griff nun zur persönlichen Dienstpflicht aber mit der Beschränkung, daß sich von jeder Familie nur ein Sohn zu stellen hatte. Gleichzeitig wurde die

aktive Dienstzeit um rund 7 Monate verkürzt. Da die gleichen Bestände wie beim vorhergehenden Gesetze beibehalten worden waren, so gelang es nun gut dieselben aufzubringen. Da machten 1912 politische Sorgen eine Vermehrung der Heeresstärke dringend wünschbar. Gleichzeitig setzten eine Preßfehde und zahlreiche Kammerinterpellationen ein, die die Kriegsbereitschaft in düsterstem Lichte malten. Es waren namentlich die Festungen und die befestigten Regionen, die aufs Korn genommen wurden. Dem Zentralplatze Antwerpen sagte man nach, er sei desorganisiert, seine Werke erster und zweiter Linie befänden sich im Umbau, die alte Umwallung sei entwertet. Die befestigten Regionen von Lüttich und Namur sollten ungenügend besetzt, mit zu wenig Proviant und Munition versehen sein. Belgien, das ungezählte Millionen für seine Befestigungen ausgeworfen, befinde sich nun in der traurigen Lage zur Verteidigung seiner Festungen auf die Feldarmee greifen zu müssen und diese habe nicht die erforderliche Stärke.

Der Vorgang ist lehrreich und verdient auch bei uns seine Beachtung. Ein Umschlag in der Festungsstimmung gehört keineswegs in das Gebiet der unerreichbaren Möglichkeiten. Die öffentliche Meinung schlägt leicht um, die Veranlassung dazu mag noch so unberechtigt und geringfügig sein. Anlässlich eines nicht gerade rühmlichen Handels ist auch bei uns von Verproviantierungs- und Armierungsdefekten geraunt worden und zwar gerade zu einer Zeit, wo schweigen besser denn reden gewesen wäre.

Die Erkenntnis der unzureichenden Stärke der nationalen Verteidigungsmittel führte dann in Belgien zu einem offenen Eingeständnis dieses Mangels durch den Ministerpräsidenten in der Kammer. Das war im November 1912. Im Dezember beschäftigte sich auch der Senat mit dieser Angelegenheit und das Ergebnis war das Studium eines neuen Wehrgesetzes mit Ausdehnung der persönlichen Dienstpflicht und milizartigem Charakter. Dabei wurden für die Heeresvermehrung als Gesichtspunkte aufgestellt:

Erhöhung der Stärke der Feldarmee von 100,000 Mann auf 150,000 Mann;

Verstärkung der Festungsarmee von 80,000 auf 130,000 Mann,

nämlich für Antwerpen mit seiner 102 km betragenden Verteidigungslinie 90,000, für Lüttich 22,500 und für Namur 17,500 Mann.

Aufstellung einer Ersatzreserve von 60,000 Mann. Das ergab somit eine künftige Streiterzahl von 340,000 Mann und dieser Bedarf konnte nur durch weitere Konzessionen an die allgemeine Wehrpflicht gedeckt werden. So entstand das Rekrutierungsgesetz vom 30. August 1913.

Aber auch dieses spricht nicht von allgemeiner Wehrpflicht. Es heißt, weil nach belgischem Staatsrecht Kammer und Senat das Bewilligungsrecht für das jeweilige Jahreskontingent zusteht. Doch ist jetzt an die Stelle der Dienstpflicht des einen Familiensohnes eine Ausdehnung derselben auf sämtliche Tauglichen getreten. Zudem darf nach einer weiteren Gesetzesbestimmung das jährliche Kontingent nicht weniger als 49% und nicht mehr als 55% der Stellungspflichtigen betragen.

Die Dienstpflicht, für die eine Reihe von gesetzlichen Befreiungsgründen besteht, dauert 13 Jahre und zwar 8 Jahre in der aktiven Armee und 5 Jahre für die Reservezeit. Das Gesetz berechtigt überdies dazu, in Kriegszeiten so viele Jahrgänge einzuberufen als nötig sind. Aus diesem Grunde bleiben auch der 14. und 15. Jahrgang auf den Listen und ihre Ausrüstung in den Depot.

Die eigentliche aktive Dienstzeit ist verschieden nach den Truppengattungen und beträgt:

für Infanterie, Festungsartillerie und Genie	15	Monate
für Kavallerie und reitende Artillerie	24	„
für fahrende Artillerie und Traintruppe	21	„
für Sanität und Dienstzweige	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„

Für die Reservisten sind periodenweise Uebungen vorgesehen und zwar:

für die Infanterie, die Festungsartillerie, die fahrende Artillerie und den Train mit einer Gesamtdauer von 4 Wochen in einer oder zwei Perioden;

für die Kavallerie und die reitende Artillerie mit einer Dauer von 6 Wochen in einer Periode; für das Genie mit einer Dauer von 8 Wochen in einer Periode.

Diejenigen Reservisten, die zu keiner Uebungsperiode einberufen sind, haben an den jährlichen Kontrollversammlungen zu erscheinen.

In *Friedenszeiten* besteht das belgische Heer aus dem Kriegsministerium, den Generalinspektoren und Generaloffizieren der verschiedenen Waffen, den militärischen Bildungsanstalten und selbständigen Einrichtungen, den 6 Armeedivisionen, der Kavalleriedivision, den befestigten Regionen Antwerpen, Lüttich und Namur und dem Territorialdienst.

Die *Armee-Division*, deren es früher 4 hatte und jetzt 6 gibt, besteht aus dem Hauptquartier, 3 oder 4 gemischten Brigaden, letzteres bei der dritten und vierten Division, einem Divisions-Kavallerieregiment zu 4 Schwadronen, einem Divisions-Artilleriesregiment zu 11 Batterien, wovon 6 Haubitzen- und 2 Reservebatterien sind, einem Geniebataillon zu 2 Kompagnien, einem Transportkorps und dem Divisionsdepot. Die befestigten Regionen von Lüttich und Namur gehören in den Befehlsbereich der dritten bzw. vierten Division. Aus diesem Grunde haben diese Divisionen je eine

vierte gemischte Brigade und darum befindet sich in ihrem Stabe auch ein besonderer für die Kommandoführung der Region vorgesehener Generalmajor.

Die *gemischte Brigade* besteht aus dem Stab, der Infanterie und einer Artillerieabteilung zu drei Batterien zu vier Geschützen, die bezüglich Verwaltung dem Divisionsartilleriesregiment unterstellt ist.

Die der gemischten Brigade zugeweilte Infanterie ist so bemessen, daß sie bei der Mobilmachung verdoppelt werden kann. Sie umfaßt ein Regiment zu drei Bataillonen mit vier Kompagnien, eine Mitrailleurkompagnie, drei zweite Bataillonsstäbe, drei Festungsbataillonsstäbe und die Brigadeschule. Bei den für die befestigten Regionen vorgesehenen vierten Brigaden finden sich verschiedene mit ihrer Verwendung zusammenhängende Abweichungen in der Gliederung, die aber kaum besonderer Erwähnung bedürfen.

Die Aufstellung dieser gemischten Brigaden wird mit der Notwendigkeit begründet, denjenigen Offizieren, die im Kriege gemischte Detachements zu führen haben, hierfür schon im Frieden die Führungsgelegenheit zu geben. Es hat aber eher den Anschein, daß man mit diesen Brigaden versucht hat, kleine Divisionen zu bilden, umso mehr, als dieselben bei der Mobilmachung noch ein berittenes Gendarmerie-Detachment zugeweiht erhalten. Dies gewinnt auch darum an Wahrscheinlichkeit, weil die Divisionen zu kleinen Armeekorps ausgestattet worden sind. Allem nach sind aber die Nachteile größer als die Vorteile. Erstens gibt es, wie angegeben, bei jeder Brigade nur ein Infanterieresiment, sodaß für diese Einheit eigentlich zwei Führer vorhanden sind. Bei den Uebungen macht sich, wie berichtet wird, dieser Umstand besonders nachteilig bemerkbar, denn entweder muß der Brigadekommandant das Regiment in zwei Teile teilen oder selbst den Befehl übernehmen oder endlich die Führung der gesamten Infanterie dem Regimentskommandanten überlassen. Ferner hat man, um die Brigade mit Artillerie auszustatten, die bestehenden Artillerieverbände zerreißen müssen, was für die technische Ausbildung dieser Waffe von Nachteil ist. Und endlich sind Infanterie und Artillerie ein und derselben Brigade so weit von einander untergebracht, daß die Brigadeführer nur bei den jährlichen Uebungen im Lager von Arlon und Beverloo Gelegenheit haben, während einiger Tage gemischte Truppen zu führen.

Die Maschinengewehrkompanien bestehen aus drei Zügen zu je zwei Gewehren. Diese, sowie die Munition werden auf niedrigen Karren von Hunden gezogen.

Das *Divisionskavallerieresiment* zählt neben seinem Stabe noch zwei Abteilungsstäbe und verfügt, dem Kriegsstande entsprechend, über vier Schwadronen. Zudem besteht noch für alle sechs Divisionskavallerieresimenter ein gemeinsames Kavalleriedepot.

Beim *Divisionsartilleriesregiment* haben wir eine Kanonenabteilung zu drei Batterien, zwei Haubitzenabteilungen und zwei Reservebatterien, die nur einen Kaderbestand aufweisen. Der sechsten Division ist noch eine reitende Abteilung ebenfalls zu drei Batterien zugeweiht.

Die Geschützausrüstung ist noch nicht einheitlich geregelt. Die Kanonen- und reitenden Batterien haben 7,5 cm Schnellfeuergeschütze Krupp'schen Modells aber belgischer Herstellung. Für die Haubitzenabteilungen sind noch Versuche mit schwereren und leichten Haubitzen im Gang, in die neuerdings auch solche mit einer 10,5 cm Kanone einbezogen worden sind.

Das *Divisionsgeniebataillon* gliedert sich in eine Pontonier- und eine Pionierkompagnie.

Zum *Transport- oder Trainkorps* der Division gehören zwei aktive und vier Reservekompagnien. Bei der dritten, vierten und sechsten Division ist überdies noch eine weitere Reservekompagnie eingestellt, die bei der Mobilmachung den Stamm für die Transportkorps der befestigten Regionen von Lüttich und Namur und der Kavalleriedivision zu liefern hat.

Das *Divisionsdepot* zerfällt in Depotabteilungen für die Infanterie, die Artillerie und das Transportkorps.

Die Divisionskommando haben, der Reihenfolge der Nummerierung nach, ihren Sitz in Gent, Antwerpen, Lüttich, Namur, Mons und Brüssel. In letzterer Stadt befindet sich auch der Sitz der Kavalleriedivision.

Die *Kavalleriedivision* besteht aus:  
dem Hauptquartier;  
drei Kavalleriebrigaden zu zwei Regimentern, jedes Regiment zu fünf Schwadronen;  
dem Radfahrer-Bataillon zu drei Kompagnien;  
der reitenden Abteilung mit drei Batterien;  
der radfahrenden Pionierabteilung und dem Depot für Kavallerie, Radfahrer und reitende Artillerie.

Die frühere Organisation hatte zwei Kavalleriedivisionen. Von diesen ist nun eine aufgelöst und als Divisionskavallerie auf die sechs Armeedivisionen verteilt worden.

Zu den *Befestigungen von Antwerpen* gehören: Ein aus fünf aktiven Bataillonen zu je vier Batterien bestehendes Platzartillerieregiment und ein aus fünf Batterien bestehendes Reservebataillon; ein Küstenartillerieregiment, bestehend aus einem aktiven und einem Reservebataillon, jedes zu drei Batterien; eine technische Brigade, die aus einem Regiment Belagerungsartillerie und einem Genieregiment besteht; der Fortifikationsdienst und fünf Spezialkompagnien, nämlich eine Eisenbahn-, eine Telegraphen-, eine Flieger-, eine Torpilleur- und eine Luftschifferkompagnie. Das für die Mobilmachung nötige Transportkorps wird von der zweiten Division, die ja ihren Sitz in Antwerpen hat, gestellt.

Die *befestigten Regionen von Lüttich und Namur* sind im allgemeinen gleich organisiert. Als Platzkommandant fungiert der im Stabe der dritten bzw. vierten Division befindliche Generalmajor. Diesem sind zugeteilt Festungsartillerie- und Festungsenietruppen, sowie ein Depot technischer Truppen.

Zu den Festungsartillerietruppen gehören: für Lüttich zwölf aktive, vier Reserve- und eine Depot-Batterie; für Namur: neun aktive, drei Reserve- und eine Depot-Batterie. Dazu kommt noch das für die Leitung der eigentlichen Festungs- und Abschnittsbatterien nötige Kommandopersonal.

Die Festungsenietruppen bestehen: aus dem nötigen Kommandopersonal für die Festung und

die Flußverteidigung und einem aktiven Festungseniebataillon, zusammengesetzt aus einem Pionier-, einem Telegraphen- und Scheinwerfer- und einer Mineurkompagnie.

Die für das mobile Verhältnis nötigen Transporttruppen werden, wie bereits erwähnt, von der dritten und vierten Division gestellt.

Der *territoriale Dienst* umfaßt die Kommandanten der Militärkreise, Provinzen und Plätze, die Verwaltungs- und Sanitätsanstalten und die Verwaltungstruppen, die kompagnieweise den sechs Militärkreisen zugeteilt sind.

Die Friedensbestände der einzelnen Waffen- und Truppengattungen weisen zur Zeit nachstehende Zahlen auf:

Infanterie	32,096 Mann;	
Kavallerie	7664	„ mit 6365 Pferden;
Feldartillerie	8093	„ mit 2310 Reit- und 5380 Zugpferden;
Festungsartillerie	4442	„
Genie	2307	„
Transporttruppen	772	„

Dazu kommt noch eine beträchtliche Zahl von ständig im Dienst befindlichen Offizieren und militärischen Beamten.

Das nach der Mobilmachung auf *Kriegsfuß* gesetzte Heer besteht aus:

Dem großen Hauptquartier;  
der Feldarmee, d. h. den sechs Armee-Divisionen und der Kavallerie-Division;  
den Festungstruppen;  
der Zentralverwaltung und den territorialen Kommandanturen, Truppen und Dienstzweigen.

Zu dem aus 30 Offizieren und 143 Mann bestehendem *Großen Hauptquartier* mit dem König als Oberbefehlshaber kommen noch eine Telegraphenabteilung, eine Fliegerkompagnie, eine Luftschifferkompagnie und ein Gendarmeriedetachment. Damit erreicht das Große Hauptquartier den namhaften Bestand von 99 Offizieren, 740 Mann, 205 Pferden und 21 Wagen, wovon 7 Automobile.

Die *Armeedivision* ist aus den gleichen Elementen zusammengesetzt, wie auf dem Friedensfuße, nur treten noch hinzu eine Telegraphenabteilung und eine Fliegerabteilung mit vier Flugzeugen. Man schmeichelt sich in Belgien mit den solcher Gestalt gegliederten und zusammengesetzten Divisionen sehr bewegliche und stark eingerahmte Heereseinheiten von großem taktischen Gehalt erhalten zu haben.

Zu dem bereits erwähnten Bestande der *gemischten Brigaden* tritt noch ein Zug berittener Gendarmerie als eine Art Brigadekavallerie. Die Infanterie wird auf zwei Regimente zu drei Bataillonen und einer Maschinengewehrkompagnie gebracht. Dies geschieht durch Verdoppelung des bereits im Frieden bestehenden aktiven Regiments. Kenner des belgischen Heeres erachten diese Manipulation als den wunden Punkt der ganzen Organisation.

*Divisionskavallerie* und *Divisionsartillerie* erleiden keine Umformungen. Das *Geniebataillon* der Division wird durch eine Telegraphenabteilung verstärkt. Da jede gemischte Brigade über eine Kanonenabteilung verfügt, so erhalten die Divisionen zu drei gemischten Brigaden einen Artilleriebestand von vier Kanonen- und zwei Haubitzenabteilungen oder zusammen 18 Batterien.

Ein besonderes Interesse beanspruchen die *Divisions-Transportkolonnen*, weil bei der Organisation

derselben der Versuch gemacht worden ist, Lastautomobile so viel als möglich für den Nachschubsdienst nutzbar zu machen. Ueberdies wurde mit ihrer Aufstellung und Gliederung beabsichtigt, das gesamte Fuhrwesen in einer Hand zu vereinigen und die Truppe selbst dieser Sorge zu entheben. Letztere führt daher jetzt weder Munitions-, noch Lebensmittel- noch Bagagewagen mit sich.

Mit dem aus sechs Kompagnien bestehenden Transportkorps der Division werden bestritten: der Gefechtstrain mit drei Kompagnien, der Verpflegungstrain mit einer Kompagnie, der Bagagetrain mit einer Kompagnie und der Transportdienst hinter der Division mit einer Kompagnie.

Für den *Gefechtstrain* stellt die erste Kompagnie vier Infanterie-Munitionskolonnen mit Pferdebespannung und eine Infanterie-Munitionskolonne mit mechanischem Zug. Die zweite Kompagnie bildet zwei Artillerie-Munitionskolonnen mit Pferdewagen und drei Kolonnen mit automobilen Zug. Die dritte Kompagnie liefert eine Sanitätskolonne, den Geniepark und eine Kolonne mit Küchen- und Bäckmaterial.

Die automobilen Munitionskolonnen fahren die nötige Munition von den Bahnstationen zu den mit Pferden bespannten Kolonnen. Auf der Etappenstation der Divisionen, d. h. dort, wo der Transportdienst einer jeden Division an die Eisenbahn anschließt, hält immer ein mit Munition beladener Zug und in den Depotparks wird ein ähnlicher Zug als Ersatz zu sofortigem Abgang bereitgehalten, so daß der erstere noch am Gefechts-tage ersetzt werden kann.

Der von der vierten Kompagnie gestellte *Verpflegungstrain* besteht aus der automobilen Schlächtereier mit Fleischkolonne, einer automobilen Lebensmittelkolonne und einer Reservelebensmittel-Kolonne mit Pferdebespannung. Die automobilen Kolonnen beschaffen die Lebensmittel von der Magazinstation in den Truppenbereich, die bespannte Kolonne dient für allfälligen Ersatz und als Aushilfe.

Der *Bagagetrain* wird von der fünften Kompagnie gestellt und gliedert sich in die Kolonne für das Hauptquartier und die Divisionstruppen und die Kolonnen für die gemischten Brigaden.

Den *Transportdienst hinter der Division* besorgt die sechste Kompagnie. Sie zerfällt hierfür in einen Automobilpark für Ersatz und Reparaturen, einen automobilen Proviantpark, einen Park für den Postdienst, eine Sanitäts-Reservekolonne, eine automobilen Krankenwagen-Kolonne und eine Eisenbahnabteilung.

Das gesamte Transportkorps einer Armeedivision zählt auf dem Kriegsfuß 600 Wagen, worunter rund 237 mit mechanischem Zuge.

Der Kriegsbestand der Divisionen ist verschieden, da zwei derselben noch eine vierte gemischte Brigade haben und die sechste eine reitende Artillerie-Abteilung besitzt. Er beläuft sich:

bei der ersten, zweiten und fünften Division auf rund 670 Offiziere, 25 000 Mann, 5150 Pferde und 925 Fuhrwerke, worunter etwa 240 Automobile;

bei der dritten und vierten Division auf rund 800 Offiziere, 31 000 Mann, 5900 Pferde und 1040 Fuhrwerke mit etwa 240 Automobilen;

bei der sechsten Division auf rund 680 Offiziere, 26 000 Mann, 5600 Pferde und 968 Fuhrwerke mit ebenfalls etwa 240 Automobilen.

Hierbei ist festzuhalten, daß diese Zahlen starkem jährlichem Wechsel unterworfen sind, weil das neue Rekrutierungsgesetz sich erst nach und nach geltend machen kann, besonders bei der Infanterie.

Die *Kavallerie-Division* behält die gleiche Zusammensetzung wie im Frieden, nur daß sie ebenfalls noch eine Telegraphenabteilung zugeteilt erhält.

Ihr zum größten Teil aus Lastautomobilen bestehendes Transportkorps gliedert sich wie bei der Armeedivision in Gefechts-, Verpflegungs-, Bagagetrains und Transportdienst hinter der Linie. Er zählt rund 128 Fuhrwerke, wovon etwa 97 Automobile.

Der Kriegsbestand der Kavalleriedivision soll sich belaufen auf 288 Offiziere, 5670 Mann, 5720 Pferde, 175 Fuhrwerke, von denen 100 Automobile.

Das ergibt für die ganze Feldarmee einen runden Bestand von 4600 Offizieren, 173 000 Mann, 37 500 Pferden, 4500 Fahrzeugen, wovon 1500 Automobile.

Zur *Festungsarmee* gehören sämtliche für die Verteidigung von Antwerpen, Lüttich und Namur bestimmten Truppen. Dieselben bestehen mit Ausnahme der bereits angeführten Einheiten aus Reserveformationen, die bei der Mobilmachung aufgestellt werden.

Die *Befestigungen von Antwerpen* zählen außer den nötigen Kommandostäben und Dienstzweigen an Festungsinfanterie: vier Brigaden zu drei Regimentern, das Regiment zu drei Bataillonen mit je drei Kompagnien, dazu 12 Mitrailleurkompagnien;

an Festungskavallerie: ein Regiment zu sechs berittenen Schwadronen und 40 unberittenen Schwadronen, die letzteren bestimmt zur Feuerverteidigung der ihnen zugewiesenen Werke unter Leitung der betreffenden Artillerieeinheiten;

an fahrender Festungsartillerie: vier Kanonen- und zwei Haubitzenabteilungen zu je drei Batterien, zusammen 18 Batterien. Dieselben haben vorläufig noch 8,7 cm Geschütze.

Die übrigen Truppen haben bereits bei der Besprechung der Friedensorganisation Erwähnung gefunden. Anzuführen ist nur noch, daß das Transportkorps aus zwei Kompagnien besteht.

Die *befestigte Region von Lüttich* zählt an Festungsinfanterie vier Regimenter mit vier Mitrailleurkompagnien. Davon haben drei Regimenter drei Bataillone zu je vier Kompagnien, während das vierte Regiment vier Bataillone zu drei Kompagnien hat. Das Transportkorps zählt eine Kompagnie.

Die Festungsinfanterie der *befestigten Region von Namur* besteht ebenfalls aus vier Regimentern mit vier Mitrailleurkompagnien. Nur zählt hier das vierte Regiment nur drei Bataillone zu drei Kompagnien. Das Transportkorps hat Kompagniestärke.

Für die andern Truppengattungen sind die nötigen Angaben schon bei der Behandlung des Friedensfußes gemacht worden und können daher hier, um Wiederholungen zu vermeiden, weggelassen. Zu erwähnen ist nur noch, daß jede der beiden Regionen an fahrender Festungsartillerie über eine Kanonen-Abteilung zu drei Batterien verfügt.

Die Gesamtstärke der Festungsarmee beläuft sich, dem aufgestellten Programm gemäß, auf

rund 130 000 Mann. Bei einem Vergleich dieser Zahl mit derjenigen, welche die Stärke der Feldarmee wieder gibt, kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, daß die erstere gegenüber der letzteren nicht in dem Verhältnis steht, das durch die Anlage von Festungsanlagen permanenten Charakters ermöglicht werden soll. Festungen und befestigte Zonen sollen die Möglichkeit schaffen, irgend einen wichtigen Punkt oder Geländeschnitt mit einer Minderzahl von Streitern zu halten, damit umso mehr Kräfte für die Feldarmee frei werden. So wird wenigstens dort der Zweck der Befestigungen aufgefaßt, wo man rein militärisch zu denken die Gewohnheit hat. Wenn aber die zur Verteidigung der mit unsäglichen Kosten errichteten Befestigungswerke als nötig erachtete Mannschaftszahl nur wenige Tausend hinter dem Bestande der Feldarmee zurückbleibt, so ist das keine Minderzahl mehr, jedenfalls nicht eine solche, die ein richtiges Verhältnis aufweist. Belgien ist ein sprechendes Beispiel dafür, wie rasch sich der Zweckbegriff von Befestigungsanlagen zu verschieben und mit seinen Folgen in das Gegenteil verkehren kann. Wie eine Baute der andern ruft und auf diese Weise immer mehr Werke entstehen, die folgerichtig auch wieder ihre Besatzungen haben müssen. Wie dann auf diese Weise für die Festungen immer mehr Streitkräfte nötig werden, weil man die teuren Anlagen doch nicht ohne genügende Verteidiger lassen kann.

Nun mag man freilich einwenden, daß die belgische Festungsarmee, wenigstens so weit es die Infanterie betrifft, aus Reserveformationen besteht. Das trifft ja zu. Aber dafür ist die Feldarmee ohne genügende Ersatztruppen, aus denen entstehende Lücken ausgefüllt werden können und somit eben, wenn auch nicht gerade unmittelbar, trotzdem geschwächt. Auch entziehen die vielen Sonderformationen, die man zur Verteidigung heutiger Festungswerke so nach und nach als nötig erachtet, dem Feldheere nicht nur an und für sich viele Kräfte, sondern der Hauptwaffe, der Infanterie, ein bedeutendes Unteroffiziersmaterial. Dies wird für Belgien so gut zutreffen, wie es für unsere Verhältnisse zutrifft.

Der *territoriale Dienst* zu Kriegszeiten stimmt im allgemeinen überein mit den Friedenseinrichtungen. In Antwerpen, Lüttich und Namur sind es die schon im Frieden bestehenden Funktionäre, welche die territorialen Kommandanturen zu übernehmen haben, in den sechs andern Hauptorten in den Ruhestand versetzte Generale. Auch die Militärwerkstätten, Depots und andere Anstalten entsprechen denjenigen, die schon im Frieden bestehen.

Die gegenwärtige belgische Heeresreform, für die ja auch ein Teil unserer Einrichtungen maßgebend gewesen ist, bietet in ihrem nunmehrigen Ausbau manches Lehrreiche und Beachtenswerte. Vor allem ist es in dieser Beziehung das zielbewußte Anlehnen an die Eigentümlichkeiten des Landes und seine wirtschaftlichen Verhältnisse. Man ist bestrebt, das reiche Eisenbahnnetz und die in privatem Gebrauch zahlreich vorhandenen Lastautomobile so viel wie möglich zu Nachschubs- und Verpflegungszwecken und damit zur Entlastung der Truppe auszunützen. Damit zeigt die Organisation des Train- und Transportdienstes ein ganz modernes Bild, wie es zur Zeit noch keinem anderen

Heerwesen eigen, wohl aber da und dort im Entstehen ist. Nicht zuletzt muß aber hervorgehoben werden, welche namhaften persönlichen Opfer der belgische Staatsbürger sich durch die „Verallgemeinerung der Wehrpflicht“ auferlegt hat und wie sehr trotz derselben die militärische Begeisterung und das nationale Bewußtsein zugenommen haben.  
— t.

### Das eidgenössische Aufgebotplakat.

(Korrespondenz.)

Seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation wird vom schweizerischen Militärdepartement alljährlich das allgemeine Aufgebotplakat des Auszuges und der Landwehr erlassen. Dasselbe ist dreisprachig abgefaßt, wird an allen Orten der Schweiz öffentlich angeschlagen und tritt an Stelle der früheren kantonalen Erlasse.

Jeder Dienstpflichtige, welcher Zunge er auch sei und an welchem Orte er wohne, kann sich an Hand dieser Publikation über seine Wiederholungskurspflicht informieren, er braucht nicht wie früher deswegen mit seinem Einteilungskanton zu korrespondieren.

Dieses Plakat ist ein vortreffliches Unterrichtsmittel in der Militärorganisation und es wäre zu wünschen, daß die Rekruten in den Rekrutenschulen recht häufig an Hand dieses Plakates unterrichtet würden. Die allgemeinen Bemerkungen geben ausreichend darüber Auskunft, wie sich der Wehrmann in Bezug auf Aufgebot, Ausrüstung, Schuhe, Dispensation zu verhalten hat, und an Hand der speziellen Bemerkungen kann er sich darüber informieren, ob er noch wiederholungskurspflichtig ist oder nicht. Der Rekrut lernt auf diesem Plakate seine Einheit rasch finden, er findet den nächsthöheren Truppenkörper und weiß, welchem Divisionsverband er angehört. Das Fehlen des Sammelplatzes am Einrückungsort im Plakat hat sich nicht als Nachteil erwiesen. Es hat sich im Gegenteil gezeigt, daß die Wehrmänner einmal am Einrückungsort angekommen, ihre Einheiten rasch finden und Zuspätkommende eigentlich zu den Seltenheiten gehören.

Das allgemeine Aufgebotplakat hat sich vortrefflich bewährt, und es ist heute niemand mehr vorhanden, der auf dasselbe verzichten würde. Wir möchten aber doch noch einige Fingerzeige geben, wo da und dort noch etwas zu verbessern wäre.

Vor allem muß sehr darauf geachtet werden, daß das Plakat nicht noch umfangreicher wird, als jetzt der Fall ist, man kann den Gemeinden nicht zumuten, ihre Anschlagkasten immer wieder zu vergrößern. Wünschenswert wäre, wenn die jetzt sehr großen Plakate verkleinert werden könnten, was dadurch vielleicht herbeigeführt werden könnte, daß Einzelnes in den allgemeinen Bemerkungen knapper gefaßt und überhaupt untersucht würde, ob nicht Einzelnes ganz weggelassen werden könnte.

Das Schulkurstableau pro 1914 wurde schon gegen Ende Dezember vorigen Jahres vom Bundesrate beschlossen, während das allgemeine Aufgebotplakat dagegen erst Ende Januar erschien. Es ist dies etwas spät, wenn man in Betracht zieht, daß die ersten Kurse manchmal schon im Februar und Anfangs März beginnen. Schon der Transport von Bern an die Kantone nimmt einige Tage in Anspruch, dann erfordert die Verteilung der Plakate